



Merkblatt für die Teilnahme am Sportunterricht

Name des/der Schüler/in : _____

Wir bitten folgende Hinweise zu beachten:

1. Kleidung

- a) Turnhemd (oder T-Shirt) und Turnhose (oder Gymnastikanzug oder Jogginghose) sowie feste Turnschuhe mit heller bzw. abriebfester Sohle.
-Sportbetonte Straßenkleidung und -schuhe sind kein Sportzeug!-
- b) Schwimmen: Schwimmkleidung (gesonderte Hinweise)

2. Wertgegenstände, Brillen

- a) Wertgegenstände

Ihr Kind sollte grundsätzlich keine Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, Geld o.Ä.) mit in die Schule bringen. Wegen der speziellen Situation in der Turnhalle, gilt dies im Besonderen an Tagen mit Sportunterricht. Es besteht seitens der Schule keine Versicherung gegen Diebstahl oder Verlust. Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände.

Schmuckgegenstände (insbesondere Ohrringe) können zu schweren Sportverletzungen führen und müssen unbedingt abgelegt werden.

- b) Brillen

Kinder, die beim Sportunterricht eine Brille tragen müssen, können auf ärztliche Verordnung eine Sportbrille erhalten.

3. Befreiung vom Schwimm- und Sportunterricht

Eine Befreiung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt werden, wobei ein ärztliches Attest beizufügen ist. Bei vorübergehenden oder offenkundigen Behinderungen kann auf ein Attest verzichtet werden.

Für eine Befreiung von bis zu vier Wochen ist die zu erteilende Lehrkraft zuständig. Die Befreiung über einen längeren Zeitraum wird von der Schulleitung auf der Grundlage eines sportärztlichen oder schulärztlichen Gutachtens entschieden. Ist die Art der Behinderung offenkundig, bedarf es keines Gutachtens.

Mädchen sind während ihrer Menstruation nicht automatisch vom Sportunterricht befreit. Sportzeug ist immer mitzuführen.

Ich/Wir haben das Merkblatt für die Teilnahme am Sportunterricht zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten